

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

## STADTRAT

Stadthaus  
Postfach 1000  
8200 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
F + 41 52 632 52 53  
[www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

Vorlage des Stadtrats vom 23. November 2021

### **Sonderunterstützung Covid-19 für KSS Freizeitpark Schaffhausen**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der KSS Freizeitpark war und ist von den Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie stark betroffen. 2020 und 2021 mussten die Anlagen zeitweise ganz geschlossen bleiben oder unter restriktiven Einschränkungen betrieben werden.

2020 verschlechterte sich das Betriebsergebnis der KSS aufgrund der Pandemie um 445'000 Franken. 2021 wird ein Ergebnis in ähnlichem Rahmen erwartet.

Um den betrieblichen Unterhalt der KSS langfristig sichern zu können, haben die KSS und der Stadtrat mit dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schaffhausen Gespräche aufgenommen. Der Regierungsrat hat in der Folge gestützt auf die Ausnahmeregelung von Art. 6 Abs. 2 des Sofortmassnahmegesetzes (SHR 900.500) beschlossen, die KSS für die coronabedingt nicht gedeckten Kosten für beide Jahre mit maximal 502'500 Franken zu unterstützen. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt dies im selben Umfang tut.

Entsprechend beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Kredit über 502'500 Franken im Sinne eines Maximalbetrages zum Ausgleich der Coronabedingten Verluste der Jahre 2020 und 2021 zusammen mit dem Kanton.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der revidierten und abgenommenen Jahresabschlüsse 2020 (bereits vorliegend) und 2021. Die Zahlung des Kantons im Rahmen des Härtefallprogrammes gilt als MwSt.-befreit. Die Stadt wird die Unterstützung wie üblich durch Zeichnung von Anteilsscheinen vornehmen. Damit kommt es zu keiner Vorsteuerkürzung. Weiter kann die Abschreibung der Anteilsscheine mit einer Entnahme aus der Corona-Reserve (finanzpolitische Reserve) gegengebucht werden, so dass die Sonderunterstützung für die Stadt ergebnisneutral bleibt.

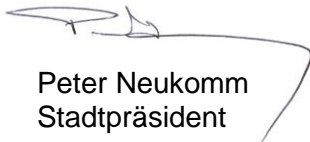
Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Stadtrat folgende

**Anträge:**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 23. November 2021 betreffend «Sonderunterstützung Covid-19 für KSS Freizeitpark Schaffhausen».
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Nachtragskredit 2021 als Verpflichtungskredit über 502'500 Franken (INV00505, zu Lasten Konto 5140.5550.00) für die Sonderunterstützung Covid-19 für KSS Freizeitpark Schaffhausen.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Entnahme der Abschreibung der Anteilsscheine aus der Corona-Reserve (finanzpolitische Reserve) zugunsten Konto 5140.4894.01 "Entnahme aus Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise".

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Stephanie Keller  
Stadtschreiberin i.V.